IST-Meldungen
für
Träger der praktischen Ausbildung
(TPA)

Vortragende: Katja Bauer
Team: Support
Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH
15.06.2023

Zur Person

- 1995 – 1997 Abschluss als Sozialversicherungsfachangestellte (Krankenversicherung)
- 1997 – 2008 Kundenberaterin im Leistungsbereich bei diversen gesetzlichen Krankenkassen
- 2008 – 2019 Mitarbeiterin im Controlling und Qualitätssicherung bei diversen Krankenkassen (Bereich der Krankenhausrechnungsprüfung)
- Seit 01/2020 Mitarbeiterin im Team Support und seit 02/2023 Teamleitung des Teams Support beim Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH (PABF)

Worüber wollen wir heute reden?

1. IST-Meldungen

1.1 Allgemeines
1.2 Anmeldungen
- Azubis 1.Ausbildungsjahr
- Azubis mit Anspruch auf Förderung
- Einstieg 2./3.Ausbildungsjahr
- Wechsel des TPA nach Ausbildungsbeginn (Quereinstieg / Wechsler)
- Studenten

1.3 Ausbildungsunterbrechungen
1.4 Verlängerungen
1.5 Abmeldungen

2. Ausgleichszuweisung

2.1 Allgemeines
2.2 Finanzierungspauschale
2.3 Wertschöpfung
2.4 Kappungsgrenzen
2.5 Berechnung 1.Ausbildungsjahr
2.6 Berechnung 2./3.Ausbildungsjahr

1. IST-Meldungen

1.1 Allgemeines

Ausbildungsberuf

- Ausbildung zum/zur Pflegefachmann / Pflegefachfrau
- nach den Maßgaben des Pflegeberufegesetz (PflBG) und
- den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, insbesondere Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)
- Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz und/oder Krankenpflegegesetz werden nicht vom PABF gefördert

Ausbildungskorridore

- § 2 Abs. 1 zu Anlage 10 BBS-VO Nds.
- **Finanzierungsjahr 2020**:
  - 01.04.2020 – 01.10.2020
- **ab Finanzierungsjahr 2021**:
  - 01.02. – 01.04. eines Jahres
  - 01.07. – 01.10. eines Jahres
  - ein Ausbildungsbeginn außerhalb dieser Korridore ist nur zulässig bei:
    - Wechsel des TPA
    - verspätetem Einstieg (Ausbildungsbeginn nach dem regulärem Beginn des Kurses)
    - wenn die Pflegeschule hat ihren Sitz in einem anderen Bundesland

1. IST-Meldungen

1.1 Allgemeines

Ausbildungsdauer (§ 6 Absatz 1 PflBG)

- unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung
  - in Vollzeitform drei Jahre
  - in Teilzeitform höchstens fünf Jahre

Ausbildungsvertrag (§ 16 PflBG)

- Voraussetzung: Abschluss eines schriftlichen Ausbildungsvertrages zwischen TPA und Azubi nach Maßgabe des PflBG
- Mindest-Vertragsinhalte u.a.
  - Bezeichnung des Berufes
  - Beginn und Dauer der Ausbildung
  - Dauer der Probezeit
  - Angaben über Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung einschließlich des Umfangs etwaiger Sachbezüge nach § 19 Absatz 2
  - Dauer des Urlaubs
  - Voraussetzungen, unter denen der Ausbildungsvertrag gekündigt werden kann
- Der Ausbildungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der Pflegeschule
- Auf Anforderung des PABF hat der TPA Nachweise zur Berechnung der Ausgleichszuweisung, insbesondere die Ausbildungsverträge, vorzulegen.

1. IST-Meldungen

1.1 Allgemeines

Erforderliche Angaben des TPA (§ Anlage 2 PflAFinV)

- Name, Anschrift und Bankverbindung des TPA sowie Name und Anschrift des Trägers der Einrichtung (= Stammdaten)
- Angaben zum Azubi
  - Name, Geburtsdatum, Geschlecht
  - Ausbildungsbeginn, Ausbildungsende, Umfang, Art des Abschlusses
  - vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung je Ausbildungsjahr
  - Mehrkosten der Ausbildungsvergütung *(Jahresarbeitgeberbrutto)*

Angemessenheit der Ausbildungsvergütung (§ 6 Absatz 2 PflAFinV)

- Der TPA hat für die gesamte Dauer der Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. (§ 19 Absatz 1 PflBG)
- Festsetzung der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung durch Erlass des Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung vom 17.09.2020:

Jahresausbildungsvergütung gültig: 01.12.2022 - lfd.		
Ausbildungsjahr	Untergrenze	Obergrenze
1	11.814,72 EUR	17.850,07 EUR
2	12.448,32 EUR	18.807,34 EUR
3	13.468,80 EUR	20.349,11 EUR

- Ist ein TPA vom PABF aufgefordert worden, die Vereinbarung einer angemessenen Ausbildungsvergütung nachzuweisen, setzt der PABF die Zahlung der Ausgleichszuweisung bis zum Eingang dieses Nachweises aus. (§ 15 Absatz 2 PflBG)

1. IST-Meldungen

1.1 Allgemeines

Ausbildungsende (§ 21 PflBG)

- Das Ausbildungsverhältnis endet unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung mit Ablauf der Ausbildungszeit.
- Das Ausbildungsverhältnis verlängert sich,
  - bei Nichtbestehen der staatlichen Prüfung nicht oder
  - wenn der Azubi ohne eigenes Verschulden die staatliche Prüfung nicht vor Ablauf der Ausbildung ablegen kann
  - auf schriftliches Verlangen gegenüber dem TPA
  - bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung
  - höchstens jedoch um ein Jahr.

Ausbildungskosten (§ 27 PflBG)

- Ausbildungskosten sind die
  - Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen
  - die Kosten der praktischen Ausbildung
  - einschließlich der Kosten der Praxisanleitung
- Investitionskosten zählen nicht dazu
- Anrechnung der Kosten einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft bei Azubis des 2. und 3. A.-Jahres im Verhältnis
  - 9,5 zu 1 bei Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen
  - 14,0 zu bei ambulanten Pflegeeinrichtungen
  - sogenannte *Wertschöpfung*

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

Auszubildene des 1.Ausbildungsjahres

- Beispiel:
  - Name, Vorname: Azubi, Drei
  - geb.: 03.03.2003
  - weiblich
  - Vollzeit
  - Pflegeschule: BBZ Dr. Jürgen Ulderup Sulingen
  - 12 Monatsgehälter
  - Zahlung einer jährlichen Einmalzahlung i.H.v. 500,00 €
  - vorauss. Lohnnebenkosten (LNK) = 24%

§ 3 Dauer der Ausbildung

(1) Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit; ihre Dauer beträgt unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung drei Jahre. Sie beginnt am 01.04.2023 und endet voraussichtlich am 31.03.2026.

§ 6 Ausbildungsvergütung

(1) Der Auszubildende erhält eine angemessene monatliche Ausbildungsvergütung. Diese beträgt

- im 1. Ausbildungsjahr 1.160,70 EURO
- im 2. Ausbildungsjahr 1.226,70 EURO
- im 3. Ausbildungsjahr 1.333,00 EURO

jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR):	Betrag	Mon	Einmalzahlg.	gesamt
1. Ausbildungsjahr	1.160,70 €	12	500,00 €	14.428,40 €
2. Ausbildungsjahr	1.226,70 €	12	500,00 €	15.220,40 €
3. Ausbildungsjahr	1.333,00 €	12	500,00 €	16.496,00 €

Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):	A.-Vergütung	LNK	gesamt
1. Ausbildungsjahr	14.428,40 €	24%	17.891,22 €
2. Ausbildungsjahr	15.220,40 €	24%	18.873,30 €
3. Ausbildungsjahr	16.496,00 €	24%	20.455,04 €

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

- Beispiel – Azubi, Drei

Name
Azubi

Vorname
Drei

Geburtsdatum
03.03.2003

Geschlecht
weiblich

Ausbildungsvertrag
Ersetzen Download

Ausbildungsbeginn in der Einrichtung
01.04.2023

A.-Umfang
100%

Vollzeit

Name der Pflegeschule
Diepholz BbS Diepholz

☐ andere Pflegeschule

☐ Einstieg im 2. A.-Jahr

☐ Einstieg im 3. A.-Jahr

1. A.-Jahr Beginn	1. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)
01.04.2023	31.03.2024	14428,40	17891,22
2. A.-Jahr Beginn	**2. A.-Jahr Ende**	**jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)**	**Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)**
01.04.2024	31.03.2025	15220,50	18873,30
3. A.-Jahr Beginn	**3. A.-Jahr Ende**	**jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)**	**Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)**
01.04.2025	31.03.2026	16496,00	20455,04

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

Auszubildene des 1.Ausbildungsjahres

- Beispiel:
  - Name, Vorname: Azubi, Vier
  - geb.: 04.04.2004
  - weiblich
  - Teilzeit (4 Jahre = 75%)
  - Pflegeschule: DIAKOVERE Fachschulzentrum Hannover
  - 12 Monatsgehälter
  - Zahlung einer jährlichen Einmalzahlung i.H.v. 500,00 €
  - vorauss. Lohnnebenkosten (LNK) = 24%

§ 2 Beginn und Dauer der Ausbildung

(1) Die Ausbildung beginnt am 01.04.2023 und endet am 31.03.2027.

(2) [1]Die Ausbildung wird in Teilzeit durchgeführt. [2]Ihre Gesamtdauer beträgt vier Jahre und endet unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung.

§ 4 Ausbildungsvergütung

(1) Die/Der Auszubildende erhält vom Ausbildungsträger eine Ausbildungsvergütung gemäß § 3 Abs. 1 Abschnitt A des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR, soweit nicht Ansprüche auf Unterhaltsgeld nach dem SGB III oder Übergangsgeld nach den für die berufliche Rehabilitation geltenden Vorschriften bestehen oder andere vergleichbare Geldleistungen aus öffentlichen Haushalten gewährt werden. Sie beträgt derzeit brutto bei einer Ausbildung

im 1. Ausbildungsabschnitt monatlich 896,88 EUR,
im 2. Ausbildungsabschnitt monatlich 943,12 EUR,
im 3. Ausbildungsabschnitt monatlich 1.019,43 EUR.

jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR):	Betrag	Mon	Einmalzahlg.	gesamt
1. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	896,88 €	12	500,00 €	**11.262,56 €**
2. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	943,12 €	12	500,00 €	**11.817,44 €**
3. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	1.019,43 €	12	500,00 €	**12.733,16 €**

- Bitte im Feld „Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)“ bei Teilzeit die Jahreswerte auf Vollzeit hochrechnen!

Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):	A.-Vergütung	LNK	gesamt		
1. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	11.262,56 €	24%	13.965,57 €	**18.620,77 €**	= Vollzeit 100%
2. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	11.817,44 €	24%	14.653,63 €	**19.538,17 €**	= Vollzeit 100%
3. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	12.733,16 €	24%	15.789,12 €	**21.052,16 €**	= Vollzeit 100%

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

- Beispiel – Azubi, Vier

Name	Azubi
Vorname	Vier
Geburtsdatum	04.04.2004
Geschlecht	weiblich
Ausbildungsbeginn in der Einrichtung	01.04.2023
A.-Umfang	75%
Teilzeit 75%	
Name der Pflegeschule	Hannover, DIAKOVERE Fachschulzentrum -
andere Pflegeschule	☐

1. A.-Jahr Beginn	1. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)
01.04.2023	31.03.2024	11262,56	18620,77
2. A.-Jahr Beginn	2. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)
01.04.2024	31.03.2025	11817,44	19538,17
3. A.-Jahr Beginn	3. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)
01.04.2025	31.03.2027	12733,16	21052,16

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

Auszubildene des 1.Ausbildungsjahres

- Beispiel:
  - Name, Vorname: Azubi, Fünf
  - geb.: 05.05.2005
  - divers
  - Vollzeit
  - Pflegeschule: BbS Winsen
  - Ausbildungsvergütung i.H.d. Pflegehelfergehaltes
  - 12 Monatsgehälter
  - vorauss. Lohnnebenkosten (LNK) = 21%

§ 3 Dauer der Ausbildung

(1) Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit; ihre Dauer beträgt unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung drei Jahre. Sie beginnt am 01.04.2023 und endet voraussichtlich am 31.03.2026.

§7
Ausbildungsvergütung

(1) Die/ der Auszubildende erhält vom Träger der praktischen Ausbildung für die Gesamtdauer der Ausbildung eine angemessene monatliche Ausbildungsvergütung.

(2) Die Ausbildungsvergütung beträgt

im 1. Ausbildungsjahr 2.700,00 €

im 2. Ausbildungsjahr 2.700,00 €

im 3. Ausbildungsjahr 2.700,00 €

jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR):	Betrag	Mon	Einmalzahlg.	gesamt
1. Ausbildungsjahr	2.700,00 €	12	0,00 €	**32.400,00 €**
2. Ausbildungsjahr	2.700,00 €	12	0,00 €	**32.400,00 €**
3. Ausbildungsjahr	2.700,00 €	12	0,00 €	**32.400,00 €**

Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):	A.-Vergütung	LNK	gesamt
1. Ausbildungsjahr	32.400,00 €	21%	**39.204,00 €**
2. Ausbildungsjahr	32.400,00 €	21%	**39.204,00 €**
3. Ausbildungsjahr	32.400,00 €	21%	**39.204,00 €**

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

- Beispiel – Azubi, Fünf

Name: Azubi

Vorname: Fünf

Geburtsdatum: 05.05.2005

Geschlecht: divers

Ausbildungsbeginn in der Einrichtung: 01.04.2023

A.-Umfang: 100%

Vollzeit

Name der Pflegeschule: Winsen (Luhe) BbS Winsen

☐ andere Pflegeschule

1. A.-Jahr Beginn	1. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)
01.04.2023	31.03.2024	32400,00	39204,00
2. A.-Jahr Beginn	**2. A.-Jahr Ende**	**jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)**	**Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)**
01.04.2024	31.03.2025	32400,00	39204,00
3. A.-Jahr Beginn	**3. A.-Jahr Ende**	**jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)**	**Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)**
01.04.2025	31.03.2026	32400,00	39204,00

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

Auszubildene des 1.Ausbildungsjahres mit Förderung

- Beispiel:
  - Name, Vorname: Azubi, Fünf
  - geb.: 05.05.2005
  - divers
  - Vollzeit
  - Pflegeschule: BbS Winsen
  - Ausbildungsvergütung i.H.d. Pflegehelfergehaltes
  - Förderung nach dem Chancengleichheitsgesetz
  - 12 Monatsgehälter
  - vorauss. Lohnnebenkosten (LNK) = 21%

§ 3 Dauer der Ausbildung

(1) Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit; ihre Dauer beträgt unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung drei Jahre. Sie beginnt am 01.04.2023 und endet voraussichtlich am 31.03.2026.

§7
Ausbildungsvergütung

(1) Die/ der Auszubildende erhält vom Träger der praktischen Ausbildung für die Gesamtdauer der Ausbildung eine angemessene monatliche Ausbildungsvergütung.

(2) Die Ausbildungsvergütung beträgt

im 1. Ausbildungsjahr 2.700,00 €

im 2. Ausbildungsjahr 2.700,00 €

im 3. Ausbildungsjahr 2.700,00 €

jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR):	Betrag	Mon	Einmalzahlg.	gesamt
1. Ausbildungsjahr	2.700,00 €	12	0,00 €	**32.400,00 €**
2. Ausbildungsjahr	2.700,00 €	12	0,00 €	**32.400,00 €**
3. Ausbildungsjahr	2.700,00 €	12	0,00 €	**32.400,00 €**

Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):	A.-Vergütung	LNK	gesamt	Drittmittel
1. Ausbildungsjahr	32.400,00 €	21%	**39.204,00 €**	11.500,00 €
2. Ausbildungsjahr	32.400,00 €	21%	**39.204,00 €**	10.000,00 €
3. Ausbildungsjahr	32.400,00 €	21%	**39.204,00 €**	8.000,00 €

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

- Beispiel – Azubi, Fünf
  Mit Drittmitteln

Name: Azubi

Vorname: Fünf

Geburtsdatum: 05.05.2005

Geschlecht: divers

Ausbildungsbeginn in der Einrichtung: 01.04.2023

A.-Umfang: 100%

Vollzeit

Name der Pflegeschule: Winsen (Luhe) BbS Winsen

☐ andere Pflegeschule

1. A.-Jahr Beginn	1. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)	Drittmittel 1. A.-Jahr (EUR)
01.04.2023	31.03.2024	32400,00	39204,00	11500,00

2. A.-Jahr Beginn	2. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)	Drittmittel 2. A.-Jahr (EUR)
01.04.2024	31.03.2025	32400,00	39204,00	10000,00

3. A.-Jahr Beginn	3. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)	Drittmittel 3. A.-Jahr (EUR)
01.04.2025	31.03.2026	32400,00	39204,00	8000,00

☑ Sonstige Drittmittel

und zwar: Förderung nach dem Chancengleichheitsgesetz

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

Auszubildene des 1.Ausbildungsjahres mit Förderung

- Beispiel:
  - Name, Vorname: Azubi, Sechs
  - geb.: 06.06.1996
  - weiblich
  - Teilzeit (5 Jahre = 60%)
  - Pflegeschule: Diakovere Fachschulzentrum
  - Ausbildungsvergütung i.H.d. Pflegehelfergehaltes
  - Förderung nach dem Chancengleichheitsgesetz (ehem.WeGeBau)
  - 12 Monatsgehälter
  - vorauss. Lohnnebenkosten (LNK) = 25%

Die Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Dienstvertrag vom 15.09.20217 und dessen Nachträgen ruhen während der für die Zeit vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2027 andauernden Ausbildung der Mitarbeiterin zur Pflegefachkraft, soweit in dieser Vereinbarung nachfolgend keine abweichenden Abreden getroffen sind.

Die Mitarbeiterin wird für die Zeit der o.g. Ausbildung zur Pflegefachkraft in der Zeit vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2027 unter Fortzahlung der Vergütung gemäß des § 4 des Dienstvertrages vom 15.09.2017 auf der Basis von 30 Wochenstunden von der Arbeitsleistung freigestellt.

§7
Ausbildungsvergütung

(1) Die/ der Auszubildende erhält vom Träger der praktischen Ausbildung für die Gesamtdauer der Ausbildung eine angemessene monatliche Ausbildungsvergütung.

(2) Die Ausbildungsvergütung beträgt

im 1. Ausbildungsjahr 3000,00 €

im 2. Ausbildungsjahr 3000,00 €

im 3. Ausbildungsjahr 3000,00 €

jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR):	Betrag	Mon	Einmalzahlg.	gesamt
1. Ausbildungsjahr	3.000,00 €	12	0,00 €	**36.000,00 €**
2. Ausbildungsjahr	3.000,00 €	12	0,00 €	**36.000,00 €**
3. Ausbildungsjahr	3.000,00 €	12	0,00 €	**36.000,00 €**

Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):	A.-Vergütung	LNK	gesamt	Drittmittel
1. Ausbildungsjahr	36.000,00 €	25%	**45.000,00 €**	17.500,00 €
2. Ausbildungsjahr	36.000,00 €	25%	**45.000,00 €**	19.500,00 €
3. Ausbildungsjahr	36.000,00 €	25%	**45.000,00 €**	20.000,00 €

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

- Beispiel – Azubi, Sechs

Name: Azubi

Vorname: Sechs

Geburtsdatum: 06.06.1996

Geschlecht: weiblich

Ausbildungsbeginn in der Einrichtung: 01.04.2023

A.-Umfang: 60%

Teilzeit 60%

Name der Pflegeschule: Hannover, DIAKOVERE Fachschulzentrum -

☐ andere Pflegeschule

1. A.-Jahr Beginn	1. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)	Drittmittel 1. A.-Jahr (EUR)
01.04.2023	30.11.2024	36000,00	45000,00	175000,00

2. A.-Jahr Beginn	2. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)	Drittmittel 2. A.-Jahr (EUR)
01.12.2024	31.07.2026	36000,00	45000,00	195000,00

3. A.-Jahr Beginn	3. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)	Drittmittel 3. A.-Jahr (EUR)
01.08.2026	31.03.2028	36000,00	45000,00	20000,00

Erhalt Drittmittel

☐ keine Drittmittel

☑ Fördermittel n. § 81 SGB III (z. B. WeGeBau)

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

Auszubildene mit Einstieg 2./3.Ausbildungsjahr (§ 12 PflBG)

- Auf die Dauer der Ausbildung können Vorbildungen anrechnen:
  - bis zu zwei Dritteln bei eine andere erfolgreich abgeschlossene Ausbildung oder erfolgreich abgeschlossene Teile einer Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit der Dauer einer Ausbildung
  - ein Drittel bei Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege

- Voraussetzungen:
  - Antrag bei der zuständigen Behörde
  - Das Erreichen des Ausbildungsziels darf durch die Anrechnung nicht gefährdet werden.

- Anrechnung von einem Drittel = Einstieg 2.Ausbildungsjahr = Ausbildungsdauer gesamt 2 Jahre
- Anrechnung von zwei Drittel = Einstieg 3.Ausbildungsjahr = Ausbildungsdauer gesamt 1 Jahr

Wechsler / Quereinsteiger	Einstieg 2./3.Ausbildungsjahr

• Ausbildungsdauer:
  • 3 bis 5 Jahre (je nach Voll- oder Teilzeit)
• Wechsel des TPA nach Ausbildungsbeginn
	• Ausbildungsdauer:
	  • Einstieg 2. A.-Jahr = 2 Jahre
	  • Einstieg 3. A.-Jahr = 1 Jahre

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

Auszubildene mit Einstieg 2./3.Ausbildungsjahr

- Beispiel:
  - Name, Vorname: Azubi, Sieben
  - geb.: 07.07.1997
  - weiblich
  - abgeschlossene Ausbildung zur Pflegehelferin
  - 1 Jahr Anrechnung = Einstieg 2. A.-Jahr
  - Vollzeit
  - Pflegeschule: BBZ Dr. Jürgen Ulderup Sulingen
  - Ausbildungsvergütung und vom TPA eine Ausgleichs-
  - zulage
  - 12 Monatsgehälter
  - vorauss. Lohnnebenkosten (LNK) = 25%

§ 3 Dauer der Ausbildung

(1) Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit; ihre Dauer wird mit der Zustimmung des regionalen Landesamtes für Schule und Bildung verkürzt und beträgt unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung zwei Jahre. Sie beginnt am **01.04.2023** und endet voraussichtlich am **31.03.2025**.

§ 6 Ausbildungsentgelt

(1) Während der Ausbildungsjahre erhält der Auszubildende eine monatliche Ausbildungsvergütung. Diese beträgt:

im 1. Ausbildungsjahr 1.252,07 €
im 2. Ausbildungsjahr 1.353,38 €.

(2) Der Auszubildende erhält zusätzlich zur Ausbildungsvergütung eine Ausgleichszulage in Höhe der Differenz zwischen Ausbildungsentgelt und dem bisherigen Entgelt. Diese beträgt:

im 1. Ausbildungsjahr 1.447,93 €
im 2. Ausbildungsjahr 1.346,62 €.

jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR):	Betrag	Zulage	Mon	Einmalzahlg.	gesamt
1. Ausbildungsjahr	0,00 €		0	0,00 €	**0,00 €**
2. Ausbildungsjahr (= 1.Ausbildungsjahr)	1.252,07 €	1.447,93 €	12	0,00 €	**32.400,00 €**
3. Ausbildungsjahr (= 2.Ausbildungsjahr)	1.353,38 €	1.346,62 €	12	0,00 €	**32.400,00 €**

Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):	A.-Vergütung	LNK	gesamt
1. Ausbildungsjahr	0,00 €	25%	**0,00 €**
2. Ausbildungsjahr (= 1.Ausbildungsjahr)	32.400,00 €	25%	**40.500,00 €**
3. Ausbildungsjahr (= 2.Ausbildungsjahr)	32.400,00 €	25%	**40.500,00 €**

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

- Beispiel – Azubi, Sieben

Name
Azubi

Vorname
Sieben

Geburtsdatum
07.07.1997

Geschlecht
weiblich

Ausbildungsvertrag
Ersetzen Download

Ausbildungsbeginn in der Einrichtung
01.04.2023

A.-Umfang
100%

Vollzeit

Name der Pflegeschule

☑ andere Pflegeschule

andere Pflegeschule (Name)
BBZ Dr. Jürgen Ulderup Sulingen

Bundesland

☑ Einstieg im 2. A.-Jahr

☐ Einstieg im 3. A.-Jahr

2. A.-Jahr Beginn	2. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)
01.04.2023	31.03.2024	32400,00	40500,00

3. A.-Jahr Beginn	3. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)
01.04.2024	31.03.2025	32400,00	40500,00

Erhalt Drittmittel

☑ keine Drittmittel

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

Auszubildene mit Wechsel des TPA

- Beispiel:
  - Name, Vorname: Azubi, Neun
  - geb.: 09.09.1998
  - männlich
  - A.-Beginn bei TPA A am 01.08.2022
  - Wechsel zu TPA B zum 09.01.2023
  - Vollzeit
  - Pflegeschule: BbS Osterode II
  - 12 Monatsgehälter
  - jährliche Zahlung von 300,00 € Weihnachtsgeld
  - vorauss. Lohnnebenkosten (LNK) = 23%

§ 3

Beginn und Dauer der Ausbildung, Probezeit

(1) Die Gesamtdauer der Ausbildung beträgt drei Jahre.

Sie beginnt am 09.01.2023 und endet unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung am 31.07.2025.

§ 7

Ausbildungsvergütung

(1) Die/ der Auszubildende erhält vom Träger der praktischen Ausbildung für die Gesamtdauer der Ausbildung eine angemessene monatliche Ausbildungsvergütung.

(2) Die Ausbildungsvergütung beträgt

im 1. Ausbildungsjahr 1.190,69 €
im 2. Ausbildungsjahr 1.252,07 €
im 3. Ausbildungsjahr 1.353,38 €

jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR):	Betrag	Mon	Einmalzahlg.	gesamt
1. Ausbildungsjahr	1.190,69 €	12	300,00 €	**14.588,28 €**
2. Ausbildungsjahr	1.252,07 €	12	300,00 €	**15.324,84 €**
3. Ausbildungsjahr	1.353,38 €	12	300,00 €	**16.540,56 €**

Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):	A.-Vergütung	LNK	gesamt
1. Ausbildungsjahr	14.588,28 €	23%	**17.943,58 €**
2. Ausbildungsjahr	15.324,84 €	23%	**18.849,55 €**
3. Ausbildungsjahr	16.540,56 €	23%	**20.344,89 €**

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

- Beispiel – Azubi, Neun

Name
Azubi

Vorname
Neun

Geburtsdatum
09.09.1999

Geschlecht
männlich

Ausbildungsbeginn in der Einrichtung
09.01.2023

A.-Umfang
100%

Vollzeit

Name der Pflegeschule
Osterode am Harz, BbS Osterode II -

andere Pflegeschule

1. A.-Jahr Beginn	1. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)
01.08.2022	31.07.2023	14558,28	17943,58
2. A.-Jahr Beginn	**2. A.-Jahr Ende**	**jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)**	**Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)**
01.08.2023	31.07.2024	15324,84	18849,55
3. A.-Jahr Beginn	**3. A.-Jahr Ende**	**jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)**	**Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)**
01.08.2024	31.07.2025	16540,56	20344,89

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

Studenten des dualen Studium

- Beispiel:
  - Name, Vorname: Azubi, Acht
  - geb.: 08.08.1998
  - männlich
  - Teilzeit (4 Jahre)
  - Angestrebter Abschluss:
    - Pflegefachfrau & Bachelor of Sience Pflege
  - Pflegeschule: Akademie St. Franziskus Lingen
  - Hochschule: Hochschule Osnabrück
  - 12 Monatsgehälter
  - vorauss. Lohnnebenkosten (LNK) = 25%

§ 1 Art und Dauer der berufspraktischen Ausbildung sowie Vergütung

(1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung ist der Abschluss des Examens im Beruf der Pflegefachfrau (Generalistischer Ausbildungsabschluss) sowie das Erreichen des akademischen Grades Bachelor of Science Pflege. Im Ausbildungsteil wird die Studierende in dem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf einer Pflegefachfrau ausgebildet. Der Vertiefungseinsatz wird durch geführt in der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen.

(2) Die berufspraktische Ausbildung der Studierenden wird durchgeführt, beginnend mit dem Wintersemester 2022/23 (01.09.2022). Die Ausbildung endet unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung am 31.08.2026 (nach Ablauf von 4 Jahren). Die Vertragslaufzeit kann von beiden Seiten gemeinsam maximal um ein Jahr verlängert werden.

§ 6 Studienentgelt

Die Studierende erhält ein monatliches Studienentgelt nach der Anlage 7 B II zu den AVR Caritas sowie eine monatliche Zulage i. H. v. 150,00 Euro. Es beträgt zurzeit

im ersten Ausbildungsjahr	927,81 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	975,64 Euro,
im dritten und vierten Ausbildungsjahr sowie bei einer Verlängerung nach § 1 Abs. (2)	1.054,58 Euro.

jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR):	Beginn	Ende	Mon	Studierentgelt	Zulage	gesamt
1. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	01.09.2022	31.08.2023	12	927,81 €	150,00 €	**12.933,72 €**
2. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	01.09.2023	31.08.2024	12	975,64 €	150,00 €	**13.507,68 €**
3. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	01.09.2024	31.08.2026	24	1.054,58 €	150,00 €	**14.454,96 €**

- Bitte im Feld „Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)“ bei Teilzeit die Jahreswerte auf Vollzeit hochrechnen!

Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):	A.-Vergütung	LNK	gesamt		
1. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	12.933,72 €	25%	16.167,15 €	**21.556,20 €**	= Vollzeit 100%
2. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	13.507,68 €	25%	16.884,60 €	**22.512,80 €**	= Vollzeit 100%
3. Ausbildungsjahr (Teilzeit 75%)	14.454,96 €	25%	18.068,70 €	**24.091,60 €**	= Vollzeit 100%

1. IST-Meldungen

1.2 Anmeldungen

- Beispiel – Azubi, Acht

Name *
Azubi

Vorname *
Acht

Geburtsdatum *
08.08.1998

Geschlecht *
männlich

Ausbildungsbeginn in der Einrichtung *
01.09.2022

A.-Umfang *
75%

Teilzeit 75%

Name der Pflegeschule *
Lingen, Akademie St. Franziskus - Kath. Bildungsstätte GmbH

☐ andere Pflegeschule

Achtung

Der "Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)" im 1. A.-Jahr muss zwischen 15% und 40% der "jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)" liegen.

Schließen

1. A.-Jahr Beginn *	1. A.-Jahr Ende *	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR) *	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR) *
01.09.2022	31.12.2023	12933,72	21556,20
2. A.-Jahr Beginn *	2. A.-Jahr Ende *	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (E	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR) *
01.01.2024	30.04.2025	13507,68	22512,80
3. A.-Jahr Beginn *	3. A.-Jahr Ende *	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR) *	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR) *
01.05.2025	31.08.2026	14454,96	24091,60

Die LNK sind hier > 40% - bitte die Meldung nur zwischenspeichern. Der PABF schließt die Speicherung dann in seinem System ab.

✔ Zwischenspeichern

1. IST-Meldungen

1.3 Ausbildungsunterbrechung

- Unterbrechung der Ausbildung aufgrund von
  - Krankheit
  - Schwangerschaft / Mutterschaft
  - andere Gründe, z.B. unbezahlten Urlaub

Ausbildungsunterbrechung

Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die Ausbildungsunterbrechungen ein. Bitte beachten Sie hierbei nur Unterbrechungen, in welcher Lohnerstattungen durch Dritte erfolgten/ erfolgten.

Ausbildungsunterbrechung melden

Von	Bis	Grund
Keine Einträge vorhanden.		

Ausbildungsunterbrechung

mit Entgeltfortzahlung	ohne Entgeltfortzahlung

• bei Arbeitsunfähigkeit in - der Regel 6 Wochen
• Beschäftigungsverbot – in der Regel bis Beginn
	• Bezug von Lohnersatzleistungen
	  • Kranken-, Verletzten- Übergangsgeld
	  • Mutterschaftsgeld
	  • Erziehungsgeld / Erziehungsurlaub

monatliche Ausgleichszuweisung Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag + Finanzierungspauschale	**monatliche Ausgleichszuweisung** Finanzierungspauschale

Voraussetzung: lfd. A.-Vertrag

1. IST-Meldungen

1.3 Ausbildungsunterbrechung

- Beispiel: Azubi, Zehn
  - Ausbildungsunterbrechungen werden aus der IST-Meldung heraus an den PABF gemeldet

Ausbildungsunterbrechung

Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die Ausbildungsunterbrechungen ein. Bitte beachten Sie hierbei nur Unterbrechungen, in welcher Lohnerstattungen durch Dritte erfolgten/ erfolgten.

Ausbildungsunterbrechung melden

  - Nach Prüfung und Erfassung der Unterbrechungszeiten durch den PABF werden die Ausbildungsunterbrechungen je Azubi angezeigt:

Von	Bis	Grund
01.03.2022	05.04.2022	Beschäftigungsverbot
06.04.2022	10.07.2022	Mutterschutz
11.07.2022	14.05.2024	Erziehungsurlaub

1. IST-Meldungen

1.4 Verlängerungen

Gründe einer längeren Ausbildung können sein:

- bei Fehlzeiten (z.B. aufgrund Krankheit, Elternzeit)
- Wechsel in Teilzeit
- Wiederholung der Prüfung

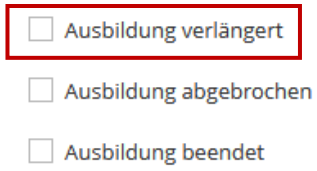

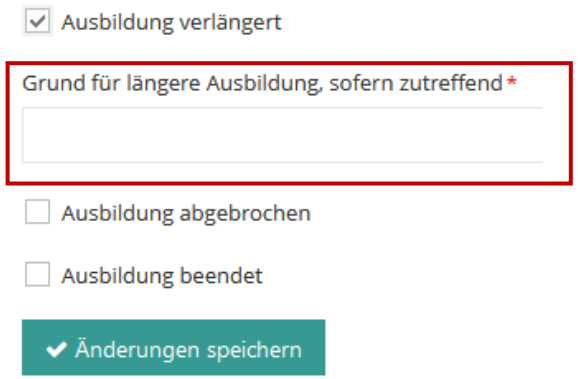

Verlängerungen bei Fehlzeiten

- Wiederholung 1.A.-Jahr
  - neuer Ausbildungszeitraum = neuer A.-Vertrag
  - Beendigung der 1.IST-Meldung
  - neue IST-Meldung mit neuem A.-Zeitraum
- Wiederholung 2.A.-Jahr
  - Änderungsmitteilung zur Anpassung der Ausbildungszeiträume 2. + 3.A.-Jahr per
- Wiederholung 3.A.-Jahr
  - Änderungsmitteilung zur Anpassung des Ausbildungszeitraumes 3.A.-Jahr

Änderungsmitteilung

Verlängerungen bei Wechsel in Teilzeit

- Erfassung „Verlängerung“ + „Wechsel in Teilzeit“
- Änderungsmitteilung: Teilzeit ab und welcher Umfang

Änderungsmitteilung

Wiederholung bei Nichtbestehen der Prüfung

- Erfassung „Verlängerung“ + „Wiederholung der Prüfung“
- „Datum Ende der Verlängerung“
- Datum Ende 3.A.-Jahr wird automatisch auf das Datum „Datum Ende der Verlängerung“ angepasst

1. IST-Meldungen

1.4 Verlängerungen

- Beispiel – Azubi, Eins

Name
Azubi

Vorname
Eins

Geburtsdatum
01.01.2001

Geschlecht
männlich

Ausbildungsbeginn in der Einrichtung
01.04.2020

A.-Umfang
100%

Vollzeit

Name der Pflegeschule
Hannover Präsentationsdatensatz Schule

☐ andere Pflegeschule

☑ Ausbildung verlängert

Grund für längere Ausbildung, sofern zutreffend *
Wiederholung der Prüfung

Ende der Verlängerung *
31.07.2023

☐ Ausbildung abgebrochen

☐ Ausbildung beendet

3. A.-Jahr Beginn
01.04.2022

3. A.-Jahr Ende
31.07.2023

Feld „3. A.-Jahr Ende“ wird automatisch auf das Datum „Ende ´der Verlängerung“ angepasst

1. IST-Meldungen

1.5 Abmeldungen

Abmeldungen

- bei Abbruch der Ausbildung, z.B.
  - Probezeit nicht bestanden
  - Kündigung
  - Beendigung der Ausbildung ohne Prüfung
  - Wechsel des TPA

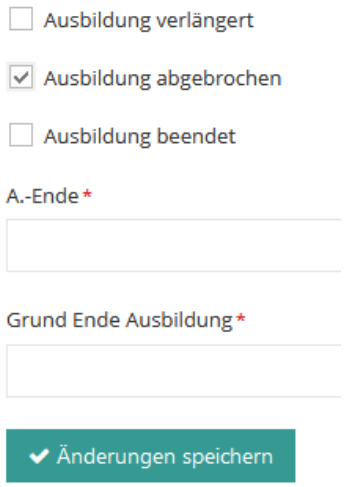

Abmeldungen

- bei regulärer Beendigung der Ausbildung
  - Prüfung bestanden
  - Prüfung endgültig nicht bestanden
  - Beendigung der Ausbildung ohne Prüfung
  - *Wechsel des TPA*

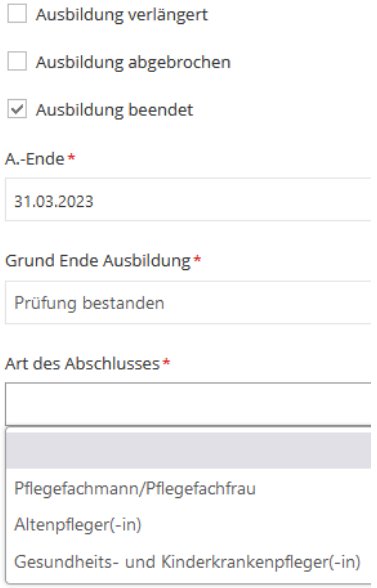

1. IST-Meldungen

1.5 Abmeldungen

- Beispiele

Name
Azubi

Vorname
Zwei

Geburtsdatum
02.02.2002

Geschlecht
weiblich

Ausbildungsbeginn in der Einrichtung
01.04.2020

A.-Umfang
100%

Vollzeit

Name der Pflegeschule
Hannover, KRH Klinikum Region Hannover GmbH - Ausbildungszentrum

☐ andere Pflegeschule

☐ Ausbildung verlängert
☐ Ausbildung abgebrochen
☑ Ausbildung beendet

A.-Ende *
31.03.2023

Grund Ende Ausbildung *
Prüfung bestanden

Name
Azubi

Vorname
Drei

Geburtsdatum
03.03.2003

Geschlecht
weiblich

Ausbildungsbeginn in der Einrichtung
01.04.2023

A.-Umfang
100%

Vollzeit

Name der Pflegeschule
Diepholz BbS Diepholz

☐ andere Pflegeschule

☐ Ausbildung verlängert
☑ Ausbildung abgebrochen
☐ Ausbildung beendet

A.-Ende *
30.06.2023

Grund Ende Ausbildung *
Probezeit nicht bestanden

2. Ausgleichszuweisungen

2.1 Allgemeines

Voraussetzungen
- Es liegt ein bestandskräftiger Umlagebescheid vor.
- Die Einzahlung der fälligen Umlagebeträge ist erfolgt. (§ 34 Abs. 4 PflBG)
- TPA, welche den Betrieb aufnehmen, teilen dem PABF alle erforderlichen Daten unverzüglich mit und erhalten zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Ausgleichszuweisungen.
- Mit enggültiger Aufgabe des Betriebes endet der Anspruch auf Ausgleichszuweisung. Ein Spitzausgleich der Ausgleichszuweis-hat zu erfolgen. (§ 19 PflAFinV)

Auszahlung (§ 15 Abs. 1 PflAFinV)
- jeweils zum letzten Tag eines Monats
- an TPA und Pflegeschule

Änderungen bei den Azubi-Daten
- Änderungen sind dem PABF unverzüglich mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 PflAFinV)

Bescheid
- Monatlicher Auszahlungsbescheid mit Angaben zur Höhe der Finanzierungspauschale und ausgezahlten Ausgleichszuweisung
- Zusätzlich ein Auszahlungsbeleg mit den Einzelwerten je Azubi

2. Ausgleichszuweisungen

2.1 Allgemeines

Ausgleichszuweisung je Azubi

Finanzierungspauschale

+

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)

bis zur Kappungsgrenze

abzgl. Wertschöpfung ab dem 2.A.-Jahr

2. Ausgleichszuweisungen

2.2 Finanzierungspauschale

Grundlage

- Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Trägerder praktischen Ausbildung
- nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen
- verhandelt zwischen
    - zuständige Behörde des Landes
    - die Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft,
    - die Vereinigungen der Träger der ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen im Land
    - die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen
    - der Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung
- Pauschalen sind alle zwei Jahre anzupassen
- je Azubi pro Jahr

(2) Die Pauschalen für die Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung je Auszubildender/Auszubildendem betragen für das Jahr 2023:

Pauschale Träger der praktischen Ausbildung 2023 (pro Auszubildendem/Jahr)	Ø einrichtungsindividuelle Arbeitgeber-Jahres-Brutto-Personalkosten des Einrichtungsträgers für Pflegefachkräfte gem. § 1 Abs. 2 PflAFinV !	
Ausbildungsbetrieb, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde	**</= EUR 57.000,00**	**>/= EUR 57.000,01**
Krankenhaus	**EUR 8.427,04**	**EUR 9.086,99**
Stationäre Pflegeeinrichtung	**EUR 8.531,08**	**EUR 9.248,69**
Ambulante Pflegeeinrichtung	**EUR 8.739,15**	**EUR 9.293,90**

2. Ausgleichszuweisungen

2.2 Finanzierungspauschale

Einstufung

- maßgeblich zur Bestimmung der Höhe der Finanzierungspauschale sind die
  - in der Planmeldung „Ermittlung Ausgleichszuweisung“ angegebenen
  - voraussichtlichen
  - durchschnittlichen
  - jährlichen
  - Bruttopersonalkosten für eine examinierte Pflegefachkraft
  - der jeweiligen Einrichtung

Brutto-Personalkosten examinierte Pflegefachkraft *

71.822,06 €

- Finanzierungspauschale 2023 -> die im Meldejahr 2022 abgegebene Planmeldung für das Finanzierungsjahr 2023

≡ Finale Meldungen aus den Vorjahren

Meldename	Meldestatus	Meldejahr
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	Versendet	2022

2. Ausgleichszuweisungen

2.2 Finanzierungspauschale

Welche Kosten sind mit Finanzierungspauschale zu finanzieren?

- Eine Aufstellung der zu finanzierenden Tatbestände findet sich in Anlage 1 unter Punkt B der PflAFinV – z.B.

1. Kosten der Praxisanleitung
    1. Praktische Anleitung durch Praxisanleiter*innen und einschließlich Reisekosten
    2. Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleiter*in
    3. Kosten der Qualifikation, einschließlich der erforderlichen Fortbildungskosten, von Praxisanleiter*innen
    4. Kosten der Azubis während der Praxiseinsätze mit Ausnahme der Ausbildungsvergütung (z. B. Fahrtkostenerstattung)

2. Sachaufwandskosten
    1. Lehr- und Arbeitsmaterialien
    2. Lernmittel für Azubis und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)
    3. Reisekosten und Gebühren z. B. für Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
    4. Bürobedarf, Porto- und Kommunikationskosten
    5. Anwendungssoftware
    6. Honorare und Reisekosten für Prüfungen und Klausuren
    7. Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten
    8. sonstige Sachaufwendungen

- Diese Auflistung ist nicht abschließend.

- Nachweise / Belege werden vom PABF nicht angefordert.

2. Ausgleichszuweisungen

2.3 Wertschöpfung

Grundlage (§ 27 Abs. 2 PflBG)

- Bei der Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung sind Azubis des 2. und 3.A.-Jahres in Krankenhäusern und in stationären Pflegeeinrichtungen im Verhältnis 9,5 zu 1 auf die Stelle einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft anzurechnen; bei ambulanten Pflegeeinrichtungen erfolgt eine Anrechnung im Verhältnis von 14 zu 1.
- Wertschöpfungsanteil ist also
  - die verwertbare Arbeitsleistung des Azubis ab dem 2.A.-Jahr
  - Einrichtung individuell
  - der Teil der Ausbildungsvergütung, welcher vom PABF nicht finanziert wird
- Anrechnungsschlüssel
  - bei Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen = 9,5
  - bei ambulanten Pflegeeinrichtungen = 14,5

Beispiele für die Berechnung Wertschöpfung

Sektor	tats.Bruttopersonalkosten examinierte PFK	Anrechnungs-schlüssel	Wertschöpfung (Jahr)
Krankenhaus	70.000,00 €	9,5	7.368,42 €
stationäre Pflegeeinrichtung	63.000,00 €	9,5	6.631,58 €
ambulante Pflegeeinrichtung	55.000,00 €	14,0	3.928,57 €

2. Ausgleichszuweisungen

2.3 Kappungsgrenzen

Grundlage (§ 6 Abs. 2 PflAFinV)

- Teilt ein TPA dem PABF eine unangemessen hohe Ausbildungsvergütung mit, berücksichtigt der PABF die mitgeteilte Ausbildungsvergütung nur bis zur Höhe einer angemessenen Ausbildungsvergütung.
- Erlass des Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zur Festsetzung der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung gemäß § 6 Abs. 2 PflAFinV vom 17.09.2020

Jahresarbeitgeberbrutto gültig: 01.12.2022 - lfd.		
Ausbildungsjahr	Untergrenze	Obergrenze
1	15.359,14 EUR	23.205,09 EUR
2	16.182,82 EUR	24.449,54 EUR
3	17.509,44 EUR	26.453,85 EUR

- Übersteigt das von den Einrichtungen angegebene Jahresarbeitgeberbrutto die o.g. Obergrenzen je Ausbildungsjahr, erfolgt die Ausgleichszuweisung maximal bis zu dieser Höhe.

2. Ausgleichszuweisungen

2.3 Kappungsgrenzen

- Beispiel:

Name: Azubi	Ausbildungsbeginn in der Einrichtung: 01.04.2023
Vorname: Fünf	A.-Umfang: 100%
Geburtsdatum: 05.05.2005	Vollzeit
Geschlecht: divers	Name der Pflegeschule: Winsen (Luhe) BbS Winsen
	☐ andere Pflegeschule

1. A.-Jahr Beginn	1. A.-Jahr Ende	jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)	Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)	
01.04.2023	31.03.2024	32400,00	39204,00	Kappung auf 23.205,09 €
2. A.-Jahr Beginn	**2. A.-Jahr Ende**	**jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)**	**Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)**	
01.04.2024	31.03.2025	32400,00	39204,00	Kappung auf 24.449,54 €
3. A.-Jahr Beginn	**3. A.-Jahr Ende**	**jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)**	**Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)**	
01.04.2025	31.03.2026	32400,00	39204,00	Kappung auf 26.453,85 €

2. Ausgleichszuweisungen

2.4 Berechnung 1.Ausbildungsjahr

Ausgleichszuweisung je Azubi – 1.Ausbildungsjahr – ambulante Einrichtung

Finanzierungspauschale

Beispiel:
- vorauss. Bruttopersonalkosten exam. PFK = 56.000,00 €
- Einstufung = 8.739,15 €
- Umfang 100% = 1,00 VZÄ

Berechnung:
- 8.739,15 € x 1,00 VZÄ Umfang / 12 Monate
- monatlich ausgezahlt = 728,26 €

+

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

Beispiel:
- Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):
  - 1.Ausbildungsjahr = 17.794,09 €
- Umfang 100% = 1,00 VZÄ

Berechnung:
- 17.794,09 € x 1,00 VZÄ Umfang / 12 Monate
- monatlich ausgezahlt = 1.482,84 €

Monatliche Ausgleichszuweisung = 2.211,10 €

2. Ausgleichszuweisungen

2.4 Berechnung 1.Ausbildungsjahr

Ausgleichszuweisung je Azubi – 1.Ausbildungsjahr – ambulante Einrichtung

Finanzierungspauschale	+	Mehrkosten der Ausbildungsvergütung
Beispiel: • vorauss. Bruttopersonalkosten exam. PFK = 56.000,00 € • Einstufung = 8.739,15 € • Umfang 100% = 1,00 VZÄ Berechnung: • 8.739,15 € x 1,00 VZÄ Umfang / 12 Monate • monatlich ausgezahlt = 728,26 €		Beispiel: • Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR): • 1.Ausbildungsjahr = 34.000,00 € • Umfang 100% = 1,00 VZÄ Berechnung: • 23.205,09 € x 1,00 VZÄ Umfang / 12 Monate • monatlich ausgezahlt = 1.933,76 €

Monatliche Ausgleichszuweisung = 2.662,02 €

2. Ausgleichszuweisungen

2.4 Berechnung 1.Ausbildungsjahr

Ausgleichszuweisung je Azubi – 1.Ausbildungsjahr – ambulante Einrichtung

Finanzierungspauschale	+	Mehrkosten der Ausbildungsvergütung
Beispiel: • vorauss. Bruttopersonalkosten exam. PFK = 56.000,00 € • Einstufung = 8.739,15 € • Umfang 75% = 0,75 VZÄ Berechnung: • 8.739,15 € x 0,75 VZÄ Umfang = 6.554,36 € / 12 Monate • monatlich ausgezahlt = 546,20 €		Beispiel: • Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR): • 1.Ausbildungsjahr = 17.794,09 € • Umfang 75% = 0,75 VZÄ Berechnung: • 17.794,09 € x 0,75 VZÄ Umfang = 13.345,5 € / 12 Monate • monatlich ausgezahlt = 1.112,13 €

Monatliche Ausgleichszuweisung = 1.658,33 €

2. Ausgleichszuweisungen

2.4 Berechnung 2./3.Ausbildungsjahr

Ausgleichszuweisung je Azubi – 2.Ausbildungsjahr – ambulante Einrichtung

Finanzierungspauschale

Beispiel:
- vorauss. Bruttopersonalkosten exam. PFK = 56.000,00 €
- Einstufung = 8.739,15 €
- Umfang 100% = 1,00 VZÄ

Berechnung:
- 8.739,15 € x 1,00 VZÄ Umfang / 12 Mon
- monatlich ausgezahlt = 728,26 €

+

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

Beispiel:
- Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):
  - 2.Ausbildungsjahr = 18.711,51 €
- Wertschöpfung
  - 56.000,00 € / 14,0 = 4.000,00 €
- Umfang 100% = 1,00 VZÄ

Berechnung:
- (18.711,51 € - 4.000,00 €) x 1,00 VZÄ Umfang / 12 Mon
- monatlich ausgezahlt = 1.225,96 €

Monatliche Ausgleichszuweisung = 1.954,22 €

2. Ausgleichszuweisungen

2.4 Berechnung 2./3.Ausbildungsjahr

Ausgleichszuweisung je Azubi – 2.Ausbildungsjahr – ambulante Einrichtung

Finanzierungspauschale

Beispiel:
- vorauss. Bruttopersonalkosten exam. PFK = 56.000,00 €
- Einstufung = 8.739,15 €
- Umfang 100% = 1,00 VZÄ

Berechnung:
- 8.739,15 € x 1,00 VZÄ Umfang / 12 Mon
- monatlich ausgezahlt = 728,26 €

+

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

Beispiel:
- Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR):
  - 2.Ausbildungsjahr = 34.000,00 €
- Wertschöpfung
  - 56.000,00 € / 14,0 = 4.000,00 €
- Umfang 100% = 1,00 VZÄ

Berechnung:
- (24.449,54 € - 4.000,00 €) x 1,00 VZÄ Umfang / 12 Mon
- monatlich ausgezahlt = 1.704,13 €

Monatliche Ausgleichszuweisung = 2.432,39 €

2. Ausgleichszuweisungen

2.4 Anlage zum monatlichen Ausgleichsbescheid - Einzelübersicht

Ausgleichszuweisung Monat Mai 2023

Nr.	Name	Vorname	GebDatum	Umf in%	VZÄ	Ausb.-jahr	Monatsbetrag Azubi/Schüler	Wertschöpfung	Pauschale	Drittmittel	Ausgleichszuweisung
1				100	1,00	1	1.676,66 €	0,00 €	757,25 €	0,00 €	2.433,91 €
2				100	1,00	3	1.903,78 €	630,02 €	757,25 €	0,00 €	2.031,01 €
3				100	1,00	1	1.676,66 €	0,00 €	757,25 €	0,00 €	2.433,91 €
4				100	1,00	1	1.676,66 €	0,00 €	757,25 €	0,00 €	2.433,91 €
5				100	1,00	1	1.676,66 €	0,00 €	757,25 €	0,00 €	2.433,91 €
6				100	1,00	3	1.903,78 €	630,02 €	757,25 €	0,00 €	2.031,01 €
7				100	1,00	3	1.868,51 €	630,02 €	757,25 €	0,00 €	1.995,74 €
8				100	1,00	3	1.903,78 €	630,02 €	757,25 €	0,00 €	2.031,01 €
9				100	1,00	2	1.761,40 €	630,02 €	757,25 €	0,00 €	1.888,63 €

Vielen Dank für Aufmerksamkeit.

Bei weiteren Fragen rund um die Spitzausgleiche oder die Dateneingabe steht Ihnen unser Support telefonisch von Montag bis Donnerstag von 9-15 Uhr und Freitag von 9-13 Uhr unter der Rufnummer 0511 546 840 50 zur Verfügung.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail an datenportal@abfnds.de senden.